

Elterninformationen zum Zeugnis

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass die Lernleistungen, die Lernentwicklung und das Verhalten (Arbeits- und Lernverhalten, Sozialverhalten) der Kinder regelmässig beurteilt werden.

Innerhalb des gesetzlichen Rahmens ist die Lehrperson für die Beurteilung zuständig. Grundlage ist der Lehrplan und das Zeugnisreglement. Wie die Note/Beurteilung zustande kommt, liegt in der Verantwortung der Lehrperson.

Kindergarten – 1. Klasse

Im Kindergarten, in der Einschulungsklasse und in den 1. Klassen werden keine Noten erteilt. Statt einer Benotung erfolgen Elterngespräche. Im Kindergarten findet im Normalfall ein Gespräch statt. Auf Wunsch kann zusätzlich ein zweites Gespräch geführt werden. In der Primarschule werden jeweils Ende Semester Zeugnisgespräche durchgeführt. Mit ihren Unterschriften bestätigen die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen die Durchführung der Gespräche.

2. – 6. Klasse

Die Noten stellen die Gesamtleistungen eines Kindes in einem Fach dar. Diese zeigen, ob und wie eine Schülerin oder ein Schüler die angestrebten Lernziele erreicht hat. Eine Note bildet nicht nur die Leistungen in formellen Prüfungen ab, sondern umfasst die gesamten Leistungen im Unterricht während der Zeugnisperiode. Die Note ist also nicht nur das Ergebnis einer Durchschnittsrechnung von Einzelprüfungen.

In den Sprachen beruht die gesetzte Note auf der Beurteilung der Teilbereiche „Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben“ (Kreuzchenliste). Die Note kann daraus aber nicht mathematisch errechnet werden, denn sie entspricht einer Gesamtleistung. Beispiele möglicher Kompetenzen im Fach Deutsch sind auf einer separaten Liste aufgeführt.

Die Leistungen im Arbeits- und Lernverhalten und im Sozialverhalten werden separat ausgewiesen und in einer vierstufigen Skala festgehalten (Kreuzchenliste). Werden gute Leistungen erzielt, so wird dies in der zweiten Spalte von links abgebildet (Grundnorm). Die Indikatoren sind auf einer separaten Liste zusammengefasst.

Die Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf dem Zeugnisformular ist zwingend. Die Unterschrift drückt die Kenntnisnahme aus, nicht aber das Einverständnis mit dem Zeugnis.

Ein Schulzeugnis mit den darin aufgelisteten Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen ist keine behördliche Anordnung. Entsprechend besteht gegen die Beurteilung keine Rekursmöglichkeit. Einziges Rechtsmittel ist eine Aufsichtsbeschwerde.

Weitere Unterlagen können auf der Website des zürcherischen Volksschulamtes (www.volksschulamt.zh.ch, Pfad: -> Schulbetrieb & Unterricht -> Zeugnisse) oder auf unserer Schulhaushomepage (www.schulhaus-hohfuri.ch, Pfad: -> Eltern -> Informationen) heruntergeladen werden.